




ZERTIFIZIERTER

AUSBILDUNGS- BETRIEB

GEPRÜFT DURCH DIE ZBB

— Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e.V. —

Besiegeln Sie die Zukunft Ihres Marktes.

Wir  Lebensmittel.





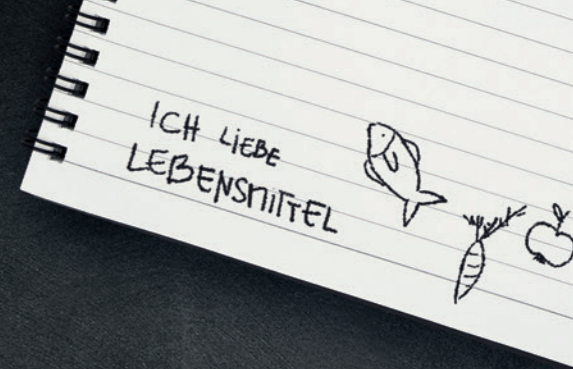
**„Nur wer höchste
Qualitätsstandards in der Ausbildung
anbietet, ist für den Nachwuchs
von morgen attraktiv!“**

Verbandsdirektor Dr. Hubertus Nölting



Inhalt

Wieso Superausbildungsmarkt?	6
Anmeldung und Audit	8
Bewertungskriterien	12
Vergabebedingungen	24
Investitionen	29
Kuratorium	31
Checkliste zur Vorbereitung des Audits	32



Wieso Superausbildungsmarkt?

Arbeitgeber/-innen mit einem Zertifizierungssiegel haben einen klaren Vorteil auf dem Ausbildungsmarkt – das ist die zentrale Erkenntnis einer bundesweiten Umfrage*.

Profitieren auch Sie von diesem Effekt und lassen Sie sich durch das Qualitätssiegel „Zertifizierter Ausbildungsbetrieb“ den sehr hohen Standard Ihrer Ausbildung bestätigen.

Ziel der Zertifizierung ist es, im gesamten EDEKA-Verbund ein gemeinsames Verständnis für einheitliche Ausbildungsstandards zu schaffen. Auf diesem Weg können wir Sie als Händler/-in vor Ort unterstützen und Ihre Qualitäten als Arbeitgeber/-in nach außen kommunizieren.

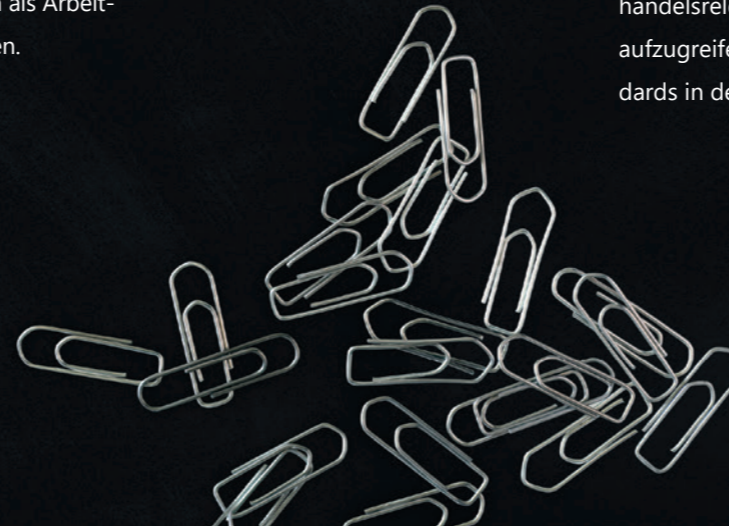
Wer vergibt das Zertifikat?

Die Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e. V. – kurz die **zbb** – in Verbindung mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) mit Sitz in Berlin.

Ziel der **zbb** ist es, die berufliche Bildungsarbeit des Handels zu koordinieren und zu fördern sowie handelsrelevante und zukunftsweisende Themen aufzugreifen. Zudem fördert die **zbb** Qualitätsstandards in der Weiterbildung und Zertifizierung.

Welche Voraussetzungen muss mein Markt erfüllen?

- Es befindet sich mindestens eine/ein Auszubildende/-r permanent in einem Ausbildungsverhältnis
- Es sollte mindestens eine/ein Auszubildende/-r das Ausbildungsverhältnis abgeschlossen haben und den Auditoren vor Ort für eine Befragung zur Verfügung stehen
- Der/Die Antragsteller/-in gibt eine Selbstverpflichtung gegenüber der Zertifizierungsstelle ab, dass alle Muss-Kriterien erfüllt sind





Anmeldung



Audit



Zertifizierung



Re-Zertifizierung

(erfolgt alle drei Jahre)

SCHRITT 1: Kurz anmelden – langfristig profitieren

1. Melden Sie sich online auf [zertifizierung.edeka.de](https://www.zertifizierung.edeka.de) an.
2. Ihr Großhandel leitet die Bewerbung an die zbb für Sie weiter.
3. Mithilfe der Checkliste (s. Seite 32 oder online) bereiten Sie sich optimal vor.

SCHRITT 2: Prüfung auf Herz und Tüten

1. Ein vollständiger Audit-Termin findet in Ihrem Hauptunternehmen statt (Dauer ca. 4 Stunden): Es erfolgt ein Einführungsgespräch zwischen dem Auditor und Ihnen als Inhaber/-in oder dem Verantwortlichen für die Zertifizierung, sollten Sie diese Aufgabe beispielsweise Ihrem/Ihrer Marktleiter/-in übertragen haben. Bei Mehrbetriebsunternehmen werden außerdem Teil-Audits (Dauer ca. 2 Stunden) in jedem weiteren Markt, in dem ausgebildet wird, realisiert.
2. Prüfung der Bewertungskriterien in Form von Dokumentenkontrollen, Auskünften des Inhabers oder der Inhaberin bzw. des Marktleiters oder der Marktleiterin sowie Gesprächen mit Auszubildenden und Fachkräften.
3. Im Anschluss an die Zertifizierung erhalten Sie einen Audit-Bericht sowie nach erfolgreicher Prüfung Ihre Urkunde und das Siegel.

Bewertungskriterien

Gemeinsam mit der Zertifizierungsstelle haben Kaufleute, Geschäftsführer/-innen der Regionalgesellschaften, Ausbildungsleiter/-innen und die EDEKA Juniorengruppe sowie der EDEKA Verband einen Kriterienkatalog entwickelt, nach dem bundesweit einheitlich geprüft wird.

Der Kriterienkatalog umfasst 34 Kriterien, unterteilt in sogenannte „Muss-Kriterien“ und „Zusätzliche Kriterien“.



		Anzahl
Muss-Kriterien	Gesetzliche Muss-Kriterien	13
	EDEKA-spezifische Muss-Kriterien	6
Zusätzliche Kriterien	Der Betrieb	4
	Der Ausbildungsprozess	6
	Das Ausbildungspersonal	4
	Das Ausbildungserlebnis	1

1. Gesetzliche Muss-Kriterien

1.1 Abhängig von der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb und der Anzahl der Märkte verfügt der Betrieb über einen oder mehr Ausbilder/-innen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO).

- Betriebe mit mehreren Märkten verfügen über mindestens einen/eine Ausbilder/-in in jedem Markt
- Nebenberufliche Ausbilder/-innen sollen nicht mehr als 3 Auszubildende selbst ausbilden
- Hauptberufliche Ausbilder/-innen sollen nicht mehr als 16 Auszubildende unmittelbar selbst ausbilden

1.2 Das Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Zahl der Ausbildungsbeauftragten (Fachkräfte) mit fachpraktischer und persönlicher Eignung pro Markt ist angemessen.

Als angemessenes Verhältnis gilt

- ein bis 2 Fachkräfte = 1 Auszubildender
- 3 bis 5 Fachkräfte = 2 Auszubildende
- 6 bis 8 Fachkräfte = 3 Auszubildende
- je weitere 3 Fachkräfte = ein weiterer Auszubildender

Als Fachkraft gilt, wer eine entsprechende Ausbildung hat oder mindestens 4,5 Jahre im Handel tätig ist.

1.3 Um den zukünftigen Fachkräftebedarf decken zu können, entspricht die Vergütung der Auszubildenden der Mindestvergütung nach Tarif und wird jährlich angemessen angehoben.

- Dies gilt auch für tarifungebundene Betriebe
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Regionalgesellschaft über den für Sie geltenden Tarif

1.4 Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden entspricht den geltenden tariflichen Regelungen bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

- Dies gilt auch für tarifungebundene Betriebe
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Regionalgesellschaft über den für Sie geltenden Tarif



1.5 Die Ausbildungszeit entspricht den geltenden tariflichen Regelungen Ihrer Region.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Regionalgesellschaft über die aktuell gültigen Tarifverträge. Laut Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für alle Beschäftigten unter 18 Jahren folgende Regelung:

§ 13 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

§ 15 5-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinanderfolgen.

§ 16 Samstagsruhe

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die 5-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. Für alle Auszubildenden über 18 Jahre gilt § 3 des Arbeitszeitgesetzes. (ArbZG): „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“

1.6 Überstunden werden nur aus dringenden Gründen geleistet und werden vergütet oder durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.

1.7 Der/Die Auszubildende wird für die Berufsschule freigestellt, der Berufsschulunterricht wird auf die Arbeitszeit angerechnet.

Nach § 9 Jugendarbeitsschutzgesetz – Anrechnung der Berufsschulzeit für nicht volljährige Auszubildende:

- Anrechnung eines Berufsschultags mit mehr als 5 Unterrichtsstunden von mindestens 45 Minuten mit 8 Stunden Arbeitszeit. Diese Anrechnung erfolgt nur einmal pro Woche
- Am zweiten Berufsschultag in der Woche muss der/die Auszubildende seine/ihre Ausbildungszeit im Betrieb fortsetzen, allerdings so, dass er/sie

inklusive Berufsschule, Pausenzeiten und Fahrzeiten auf nicht mehr als 8 Stunden kommt

- Bei Berufsschulwochen mit Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an 5 Tagen ist eine zusätzliche betriebliche Ausbildung von 2 Stunden wöchentlich zulässig. Die Höchstarbeitszeit von 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich darf nicht überschritten werden

Anrechnung der Berufsschule für volljährige Auszubildende:

Bei volljährigen Auszubildenden wird die Berufsschulzeit unter Anrechnung der Pausen und Wegezeiten auf die Arbeitszeit angerechnet.



1.8 Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen.

- Gilt für Zwischen-, Abschluss-, Wiederholungsprüfungen
- Jugendliche unter 18 Jahren werden bei schriftlichen Abschluss- oder Wiederholungsprüfungen an dem Arbeitstag freigestellt, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht

1.9 Die Abschlussprüfung ist für Auszubildende gebührenfrei.

1.10 Der Ausbildungsnachweis wird geführt und mindestens monatlich mit dem/der Ausbilder/-in abgestimmt und kontrolliert.

1.11 Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wird ein schriftliches Zeugnis ausgestellt.

1.12 Für jeden Ausbildungsberuf liegt die gültige Ausbildungsordnung im Betrieb vor.

Siehe www.bibb.de/Berufe

1.13 Auszubildende Fachkräfte werden von den beauftragten Ausbilderinnen/Ausbildern ausreichend angeleitet und unterstützt.

Die Anleitung basiert auf klaren Aufgabendefinitionen und umfasst auch Informationen zur betrieblichen Ausbildungsorganisationsstruktur und zu den individuellen Eigenschaften und Lernvoraussetzungen der/des Auszubildenden



2. EDEKA-spezifische Muss-Kriterien

2.1 Die Ausbildung wird entsprechend der zeitlichen und inhaltlichen Gliederung des aktuellen EDEKA-Ausbildungsplans bzw. des betrieblichen Ausbildungsplans durchgeführt.

2.2 Die Auszubildenden nehmen regelmäßig an den EDEKA-Ausbildungsseminaren (EAS) teil.

2.3 Die Auszubildenden werden für die EDEKA-Ausbildungsseminare (EAS) freigestellt.

2.4 Der Markt stellt den Auszubildenden einen Zugang zum EDEKA-Wissensportal zur Verfügung.

Die Auszubildenden wissen, wer ihre feste

2.5 Ansprechpartnerin oder ihr fester Ansprechpartner im Markt ist.

2.6 Den Auszubildenden sind die zur Ausbildung erforderlichen Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.



3. Zusätzliche Kriterien – der Betrieb

3.1 Eine ausreichende Präsenz der Ausbilder/-innen und der Fachkräfte am Ausbildungsplatz ist gegeben.

3.2 Der EDEKA- bzw. betriebliche Ausbildungsplan wird bei der Ausbildung unterstützend hinzugezogen und von den Auszubildenden bearbeitet.

3.3 Die Räumlichkeiten, in denen sich die Auszubildenden aufhalten, sind in einem guten Zustand.

3.4 Alle Mitarbeiter/-innen kennen die/den Auszubildende/-n und unterstützen sie/ihn.

4. Zusätzliche Kriterien – der Ausbildungsprozess

- 4.1 Es gibt eine strukturierte Begrüßung und Einweisung des/der Auszubildenden in den Betrieb am ersten Tag bzw. in der ersten Woche der Ausbildung.
- 4.2 Der Ausbildungsplan wird spätestens bei Abteilungswechsel mit den Auszubildenden besprochen.
- 4.3 Bei Abteilungswechsel, im Rahmen und am Ende der Probezeit (max. 4 Monate) werden Beurteilungsgespräche durchgeführt. Die Auszubildenden erhalten ein Feedback zu ihren Stärken und Schwächen und bekommen ggf. Unterstützung.
- 4.4 Die Ausbilder/-innen initiieren Projekte und Aktionen, die den Auszubildenden angeboten werden, begleiten sie und werten sie mit den Auszubildenden aus. Sie unterstützen die Auszubildenden aktiv bei der Teilnahme an Wettbewerben.
- 4.5 Den Auszubildenden wird angemessene Verantwortung übertragen.
- 4.6 Die Auszubildenden für die Einzelhandelsberufe Verkäufer/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel sind während der Ausbildung in vorhandenen Bedienbereichen einzusetzen.

5. Zusätzliche Kriterien – das Ausbildungspersonal

- 5.1 Die Ausbilder/-innen, Ausbildungsbeauftragten erklären Ausbildungsinhalte verständlich, begleiten die Auszubildenden und geben kontinuierlich fachlichen Input.
- 5.2 Der Umgang mit Auszubildenden ist offen, freundlich und wertschätzend.
- 5.3 Die Ausbilder/-innen stehen in Kontakt mit der Berufsschule und kennen dort ihre Ansprechpartner/-innen.
- 5.4 Die Ausbilder/-innen nehmen an Weiterbildungen zu fachlichen und pädagogischen Themen teil.

6. Zusätzliche Kriterien – das Ausbildungsergebnis

- 6.1 6 Monate (Kfz) bzw. 4 Monate (Verkäufer/-in) vor Abschluss des Ausbildungsverhältnisses wird ein Perspektivgespräch mit den Auszubildenden durchgeführt.
- Bei Nichtübernahme wird der/die Auszubildende bei Eignung aktiv bei der Vermittlung innerhalb des EDEKA-Verbands unterstützt.



Vergabebedingungen

Grundvoraussetzung für die Erlangung des Zertifikats ist, dass alle „Muss-Kriterien“ erfüllt werden. Dass diese Kriterien in allen zu zertifizierenden Märkten eingehalten werden, bestätigen Sie bereits mit der Selbstverpflichtung bei der Anmeldung. Sollte auch nur eines dieser Kriterien nicht erfüllt sein, kann das Zertifikat nicht vergeben werden.

Da alle Muss-Kriterien erfüllt werden müssen, werden für diese keine Bewertungspunkte vergeben.

Die Bewertung der „Zusätzlichen Kriterien“ erfolgt nach Punkten gemäß der Abstufung auf Seite 26.



Punkteskala für die Bewertung der „Zusätzlichen Kriterien“

nicht erfüllt	0 Punkte
teilweise erfüllt	3 Punkte
teilweise gut erfüllt	4 Punkte
erfüllt	5 Punkte
voll erfüllt / übererfüllt	6 Punkte

Sie erhalten das Zertifikat, wenn alle „Muss-Kriterien“ erfüllt sind und mindestens 80 Prozent der „Zusätzlichen Kriterien“ erreicht werden.

Muss-Kriterien

1. Gesetzliche Muss-Kriterien (13)
2. EDEKA-spezifische Muss-Kriterien (6)

Punkte

✓
✓

Zusätzliche Kriterien

max. Punktzahl

3. Der Betrieb (4)
4. Der Ausbildungsprozess (6)
5. Das Ausbildungspersonal (4)
6. Das Ausbildungsergebnis (1)

24
36
24
6

Höchstpunktzahl: 100 %

90

Bestanden ab: 80 %

72



Investitionen

Investition für ein Voll-Audit: 800 € (zzgl. MwSt.)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen mehrere Märkte zertifizieren lassen, findet zuerst ein zentrales Audit statt und im Anschluss in jedem weiteren zu zertifizierenden Markt ein Teil-Audit.

Investition für ein Teil-Audit: 400 € (zzgl. MwSt.)

An illustration in a dark, sketchy style showing three men in business suits. They are gathered around a table, looking at a document. In the background, a sign with the EDEKA logo is visible. The overall tone is professional and serious.

EDEKA

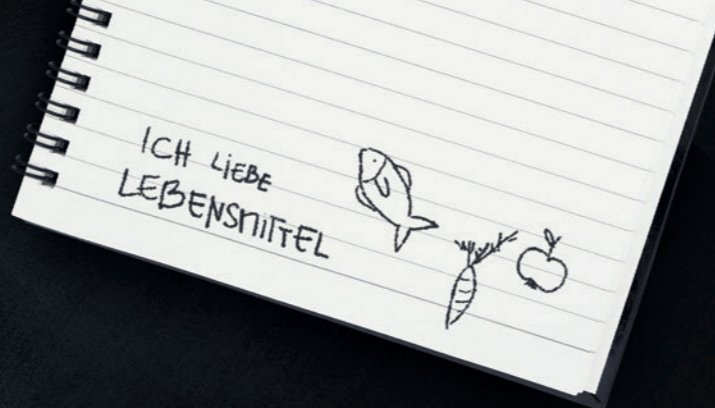
Kuratorium

Sollte es im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zu Unstimmigkeiten oder Unklarheiten kommen, können Sie jederzeit Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einlegen. Sollte es der Zertifizierungsstelle nicht möglich sein, Ihr Anliegen zu klären, so wird die Beschwerde an das Kuratorium weitergeleitet. Das Kuratorium ist eine übergeordnete Institution, die über das Zertifizierungsverfahren wacht und es weiterentwickelt. Beschwerden über das Verfahren kann ein am Zertifizierungsprozess teilnehmender Markt direkt an das Kuratorium weiterleiten. In einer der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen wird

das Kuratorium dann Handlungsempfehlungen zur Lösung des Vorfalls erlassen.

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Direktor des EDEKA Verbandes
- Vorsitzender des Verbandsausschusses
- Geschäftsführer der Juniorengruppe e.V.
- Geschäftsführer einer Regionalgesellschaft
- Geschäftsführer des Mittelstandsverbunds
- Geschäftsführer des HDE
- Vorstand der zbb
- Professor der Universität Hamburg



Checkliste zur Vorbereitung des Audits

		Welche Bewertungskriterien?	
1. Allgemeine Dokumente			
Ausbildungsordnung Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel, ggf. weitere auf jeweils aktuellem Stand	<input type="checkbox"/>	1.12	<input type="checkbox"/> 1.3 1.4 1.5
2. Dokumente und Informationen zu den Ausbilderinnen/Ausbildern			
Anzahl der Ausbilder/-innen mit AEVO	<input type="checkbox"/>	1.1	<input type="checkbox"/> 1.3
Namen der Ausbilder/-innen	<input type="checkbox"/>	1.1	<input type="checkbox"/> 1.5 1.6 2.3
Teilnahmebescheinigungen von Weiterbildungen	<input type="checkbox"/>	5.4	<input type="checkbox"/> 1.4
AEVO-Zeugnisse der Ausbilder/-innen	<input type="checkbox"/>	1.1	<input type="checkbox"/> 1.10 2.1 4.6
3. Informationen zu den Fachkräften im Markt			
Liste der Fachkräfte mit den Angaben zum Beruf (Verkäufer/-in, KiEH, HFW, Handelsassistent/-in) bzw. wie viele Berufsjahre im Handel	<input type="checkbox"/>	1.2	<input type="checkbox"/> 1.10 2.1 4.6
4. Dokumente und Informationen zu den Auszubildenden			
Namen, Alter, Ausbildungsjahr und Ausbildungsberuf der Auszubildenden	<input type="checkbox"/>	statistische Angaben	<input type="checkbox"/> 1.9
Wochenarbeitszeit der Auszubildenden	<input type="checkbox"/>	1.7	<input type="checkbox"/> 1.10
Ausbildungsverträge aller Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 2.2
Lohnnachweise aller Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 4.3
Monatsübersicht zur Arbeitszeit der Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 5.3
Fehltagelkalender zum Prüfen der in Anspruch genommenen Urlaubstage im Jahr	<input type="checkbox"/>		
Ausbildungsplan-Ordner „Dein EDEKA-Ausbildungsplan“ jedes/jeder Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		
Falls zusätzlich vorhanden, Ausbildungsnachweiseft jedes/jeder Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		
IHK-Rechnung für die Prüfungsgebühren der Zwischen- und Abschlussprüfungen der Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		
Berufsausbildungszeugnis von ehemaligen Auszubildenden	<input type="checkbox"/>		
Falls vorhanden, die offiziellen EDEKA-Einladungen der Auszubildenden zu Seminaren der EDEKA-Zusatzausbildung (EAS)	<input type="checkbox"/>		
Falls vorhanden, Beurteilungsbogen für Auszubildende (bei Ende Probezeit, Abteilungswechsel etc.)	<input type="checkbox"/>		
Name und Kontaktperson in der Berufsschule	<input type="checkbox"/>		

Alles gecheckt? Dann mach was aus mir!

Übrigens finden Sie eine Vielzahl an Werbemitteln zur neuen EDEKA Ausbildungskampagne
„Mach was aus dir“ im Werbemittelshop: edeka-werbemittel.de





Weitere Informationen:

EDEKA Verband e.V.

New-York-Ring 6 | 22297 Hamburg

E-Mail: zertifizierung@edeka.de

Telefon: 040 6377-2513

www.zertifizierung.edeka

Zertifizierungsstelle:

Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e.V.

